

## Praktikum in eigener Anstellung ab FS21

### Ausgangslage dieser Regelung

Die Hochschulleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 2011 beschlossen, "Praktika in eigener Klasse" parallel zu den regulären Praktika zu ermöglichen.

Praktika in eigener Anstellung<sup>1</sup> müssen, um *Lern- und Ausbildungssituation* zu sein, möglichst kontinuierlich durch eine erfahrene (Praxis-)Lehrperson begleitet werden, die Mitverantwortung für den Erfolg des unterrichtlichen Handelns übernimmt. Ein Praktikum in eigener Anstellung muss damit wesentlich mehr sein als *unbegleitete Erwerbstätigkeit*. Die vorliegende Konzeption schafft Bedingungen in der Erwerbstätigkeit möglich bleibt und dennoch eine intensive Lernsituation entstehen kann.

### Gestaltungsmerkmale des Praktikums in eigener Anstellung

Das Praktikum in eigener Anstellung ist erst im dritten Studienjahr und damit ausschliesslich in der Fokusphase möglich. Die ersten beiden Studienjahre sind grundsätzlich als Lern- und Studienphase konzipiert, in der parallele Berufstätigkeit weder inhaltlich noch organisatorisch vorgesehen und zeitlich auch nicht möglich ist.

Das Praktikum in eigener Anstellung erfolgt parallel zur regulären Fokusphase und beinhaltet die Reflexionsseminare ebenso wie das Mentorat.

Während des Zeitraums des Blockpraktikums absolvieren die Studierenden dieses **in Vollzeit** als Praktikum. Sie werden einmalig von der/dem Leitenden des Reflexionsseminars besucht.

### Voraussetzungen zum Praktikum in eigener Anstellung

- Die Basis- und die Vertiefungsphase sowie die Berufseignungsabklärung sind regulär und erfolgreich absolviert worden.
- Das Fokuspraktikum wird *nicht* in Wiederholung absolviert.
- Die Studierenden haben eine Anstellung mit einem Anstellungsgrad von mindestens 30 Stellenprozent und max. 50 Stellenprozent für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten.
- Die Anstellung beinhaltet mindestens zur Hälfte Unterricht im Klassenzusammenhang. Die alleinige Anstellung als DaZ-Lehrperson oder für andere Einzelfördermassnahmen ist nicht hinreichend.
- Die StellenpartnerInnen der Studierenden haben mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.
- Die StellenpartnerInnen sind bereit, die Studierenden im Praktikumszeitraum in der Funktion einer Praxislehrperson zu begleiten. Eine minimale Anwesenheit von 40 % Stellenprozent wird erwartet, um die Studierende in wesentlichen Zeiträumen zu begleiten. Eine Ausbildung der Stellenpartnerin als Praxislehrperson ist wünschenswert, aber nicht obligatorisch.
- Die StellenpartnerInnen unterstützen die Studierenden in der Gewinnung der Daten für das Videoportfolio (s.u.).
- Die StellenpartnerInnen besuchen die Einführungsveranstaltung zur Fokusphase.
- Die Schulleitung als Anstellungsinstanz übernimmt die Beurteilung der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums.
- Der Schulort sollte innerhalb der Trägerkantone der FHNW (AG, BB, BL und SO) liegen. Nach Rücksprache mit der Administration der Berufspraktischen Studien kann der Schulort in Ausnahmen auch ausserhalb dieser Kantone liegen. Liegt der Schulort ausserhalb der Trägerkantone der FHNW findet kein Praxisbesuch statt.

<sup>1</sup> Im vorliegenden Konzept wird die Begrifflichkeit "Praktika in eigener Anstellung" verwendet, weil die *eigene Anstellung* sicher zutrifft, die *eigene Klasse* mit Funktion als Klassenlehrperson aber eher selten zutreffen dürfte.

## **Aufgaben der Akteure und Akteurinnen**

- Während des Praktikumszeitraums gestalten die Studierenden gemeinsam mit den StellenpartnerInnen 100 % der Unterrichtszeit. Die StellenpartnerInnen kooperieren im Umfang ihrer Stellenprozent (mind. 40%) mit den Studierenden, bereiten gemeinsam den Unterricht in der Klasse vor, gestalten diesen in geteilter Verantwortung und geben den Studierenden gezielte Rückmeldungen zu gemeinsam vereinbarten Beobachtungs- und Entwicklungsaspekten.
- Die Unterrichtsgestaltung im Praktikumszeitraum richtet sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Praxisphase, wie sie im Leitfaden dokumentiert sind. Studierende und StellenpartnerInnen moderieren diese mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen der schulischen Situation vor Ort.
- Die Studierenden besuchen die Begleitveranstaltungen zum Praktikum (Reflexionsseminar und Mentorat) regulär.
- Die zuständige Schulleitung als Anstellungsinstanz stellt die ordnungsgemässe Gestaltung des Praktikums entsprechend der vorliegenden Richtlinien sicher und beurteilt das Praktikum.

## **Honorierung der Begleitung der Studierenden**

Die Begleitung der Studierenden während des Praktikumszeitraumes wird den StellenpartnerInnen pauschal mit CHF 994 honoriert. Das Honorar beinhaltet die zusätzlich und über den Unterricht hinaus stattfindenden Aktivitäten der Begleitung der Studierenden, vor allem die gemeinsame Planung des gesamten Praktikums sowie Rückmeldungen im Anschluss an Unterrichtsbeobachtungen. Weiter werden mit dem Honorar die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung und am Forum BpSt honoriert.

## **Beurteilung und Bewertung**

Kollegiale Kooperation und geteilte Verantwortung auf einer gemeinsamen Stelle sind wichtige Grundlagen für die gelingende Zusammenarbeit zwischen Studierenden und den jeweiligen StellenpartnerInnen. Daher muss die Funktion der *Beurteilung/Bewertung* der Praktikumsleistung von Personen *ausserhalb* der Kooperationsbeziehung durchgeführt werden. Das Praktikum wird daher von der zuständigen Schulleitung entsprechend den Kriterien des Leitfadens beurteilt.

Der Leistungsnachweis (IAL) zum Fokuszpraktikum wird als *Videoportfolio* erbracht, das als kompetenzorientiertes Prüfungsformat sowohl die Qualität des Handelns abbildet, also auch die Fähigkeit, Unterricht begründet zu planen sowie kriterien- und kategoriengeleitet und auf der Basis deutungsmächtiger Konzepte zu analysieren. Das Videoportfolio wird von der Leitung des Reflexionsseminars und einer eigens dafür geschulten Praxislehrperson bewertet.

## **Verfahren**

1. Ein Praktikum in eigener Anstellung muss frühzeitig bei der Leitung der Berufspraktischen Studien am IKU angezeigt werden. Um frühzeitig den Bedarf an Praxislehrpersonen disponieren zu können, gilt die folgende Abgabefrist: spätestens Ende Kalenderwoche **35/2021**.
2. Die Anzeige erfolgt per Formular, welches auf dem [Praxisportal](#) aufgeschaltet ist. Mit dem Formular bestätigt
  - a. die anstellende Schulleitung Stellenumfang und Stellendauer des bzw. der Studierenden sowie, dass die Unterstützung der Studierenden sichergestellt ist und die Bedingungen des Praktikums eingehalten sind.
  - b. der Stellenpartner, die Stellenpartnerin die Unterstützung des bzw. der Studierenden und die Kenntnisnahme der Bedingungen zur Auszahlung des Honorars und
  - c. der Studierende die Kenntnisnahme der Bedingungen und Form des Leistungsnachweises (IAL).
3. Die Leitenden der Reflexionsseminare besuchen die Studierenden im üblichen Umfang an deren Schule bzw. Kindergarten.
4. Die Bedingungen (Umfang, Abgabetermin, etc.) der IAL sind in der Handreichung zum Videoportfolio festgehalten.